Löbnitz und Eilenburg, 22.10.2026

Anfrage zur Zwischenbilanz nach einjähriger Anwendung des ‚Bauturbos'

Sehr geehrter Herr Landrat Emanuel, sehr geehrter Herr Dr. Rexroth, sehr geehrter Herr Trauzettel,

mit dem am 30. Oktober 2025 in Kraft getretenen „Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung" hat die Bundesregierung den sogenannten ‚Bauturbo' eingeführt. Vor dem Hintergrund des vielerorts bestehenden Mangels an bezahlbarem Wohnraum soll das Gesetz Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen und insbesondere den Bau von Wohnraum erleichtern. Die neue Regelung sieht u. a. vor, dass Städte und Gemeinden Bauleitplanverfahren unter bestimmten Voraussetzungen verkürzen oder sogar vollständig ersetzen dürfen. Der ‚Bauturbo' birgt gleichwohl die Gefahr mangelnder Umweltprüfung, zunehmender Zersiedelung und fehlender sozialer Standards. Den Kommunen kommt in diesem Prozess eine zentrale Rolle zu, da jede entsprechende Abweichung die Zustimmung der Städte und Gemeinden nach § 36a BauGB voraussetzt. Nach (fast) einjähriger Wirksamkeit des ‚Bauturbos' bitte ich namens meiner Fraktion DIE LINKE folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen der 30 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordsachsen haben Bauherren bzw. Investoren seit Inkrafttreten der Regelung bei den zuständigen Gemeindeverwaltungen mindestens einen Antrag zur Anwendung des ‚Bauturbos' gestellt? (aufgeschlüsselt nach Stadt/Gemeinde, Anzahl der Anträge, Zustimmung bzw. Ablehnung mit Gründen)? Wie viele dieser Anträge wurden genehmigt, abgelehnt oder sind noch in Bearbeitung?

2. In wie vielen Fällen hat die Untere Bauaufsichtsbehörde nach Prüfung der Anträge zur Anwendung des ‚Bauturbos' diesen zugestimmt bzw. musste diese ablehnen (Gründe)?
3. Welche Vor- bzw. Nachteile sieht die Landkreisverwaltung generell bei der Anwendung des ‚Bauturbos'?
4. Wie hat sich die Zahl der Bauanträge in Nordsachsen seit 2022 entwickelt? Gab es durch die Verabschiedung des ‚Bauturbos' einen erkennbaren Anstieg von Bauanträgen?

5. Welche Unterstützung bietet das Landratsamt insbesondere kleineren Gemeinden, die über keine ausreichende personelle oder fachliche Kapazität für die städtebauliche Bewertung verfügen? Gibt es eigene Personalstellen für die Umsetzung des ‚Bauturbos'?

6. Wie schätzt die Verwaltung die Chancen ein, mittels des ‚Bauturbos' die Schaffung von Sozialwohnungen, von barrierefreiem und altersgerechtem Wohnraum zu fördern?

7. Wie hat sich die Zahl der Wohneinheiten mit Sozialbindung im Landkreis Nordsachsen seit 2022 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Stadt/Gemeinde und Jahr)?

Für die Beantwortung dieser Fragen bereits im Voraus vielen Dank!

Freundliche Grüße

Dr. Michael Friedrich